



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Der Ministerialdirektor

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

- ausschließlich per E-Mail an

██████████ -



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
52f-U8772.2-2021/1-9

Telefon ██████████

München
25.03.2021

Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz - Anhörung der obersten
Landesbehörden und kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit E-Mail vom 19.03.2021 übermittelten Entwurf der sog. Mantelverordnung
nimmt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie
folgt Stellung:

Das Bayerische Umweltministerium begrüßt den neuen Entwurf einer Mantel-
Verordnung. Insbesondere wegen der in Artikel 2 geschaffenen Möglichkeit für die
Länder, Regelungen zu treffen, dass auch andere als die in § 8 Absatz 1 BBodSchV
genannten Materialien zur Verfüllung genutzt werden können und Überschreitungen
der Werte nach Anlage 1 Tabelle 4 und 5 zulässig sind, wenn nachgewiesen wird,
dass eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung erfolgt, liegt nun insgesamt
ein für uns zustimmungsfähiger Verordnungsentwurf vor.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Ministerialdirektor

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
mdbuero@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de